

Remsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 M. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die halbjährige Garmentzeit oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 59.

Donnerstag den 19. April 1894.

55. Jahrgang

Ämtliche Bekanntmachungen

A u f r u f.

Ein schwerer Druck lastet noch immer auf der bäuerlichen Bevölkerung derjenigen Landesteile, welche von der Futternot am meisten betroffen sind; die Folgen derselben machen sich jetzt um so empfindlicher geltend, als auch der heurige Jahrgang bis jetzt den Charakter der Trockenheit an sich trägt.

Bekanntlich hat schon im vorigen Jahre der Gesamtindviehstand im Lande durchschnittlich um 20,13%, in einzelnen Gemeinden aber um 50 und mehr % abgenommen; in vielen Fällen mußte von ärmeren Leuten die einzige Kuh aus Mangel an Futter verkauft werden, so daß sie keine Milch für ihren Haushalt, keinen Dünger für ihre Felder haben, bei anderen fehlt es am nötigsten Spannvieh und am Dünger zur Feldbestellung.

Zwar sind durch die von der K. Staatsregierung eingebrachte und von den Ständen genehmigte Notstandsvorlage Hilfsquellen erschlossen worden, die sehr dankenswert sind; aber für die ganz armen und besonders bedürftigen Viehbefitzer wird die verwilligte Summe von 100 000 M. für Beihilfen zur Anschaffung des nötigsten Viehs bei den sehr gesteigerten Preisen desselben voraussichtlich nicht ausreichen: überdies können diese Leute ohne Beihilfe die erforderlichen Futter- und Düngemittel nicht beschaffen. Es bleibt also für die Privatwohlthätigkeit neben jener staatlichen Hilfe noch sehr viel zu thun. Bisher hat der „Verein zur Hilfe in außerordentlichen Nothfällen auf dem Lande“ in umfassender Weise der Linderung des Futternotstandes sich gewidmet; bei dem Umfang aber, den der Nothstand angenommen, und bei der Erschöpfung seiner Mittel hat er sich veranlaßt gesehen, seine seitherige Thätigkeit auf diesem Gebiet einzustellen und sich künftig auf Hilfeleistung in einzelnen außerordentlichen Nothstandsfällen, soweit sie nicht unmittelbar mit der Futternot zusammenhängen, zu beschränken. Infolge davon hat die Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins auf Ersuchen des K. Ministeriums des Innern die Verteilung der landständisch verabschiedeten Summe von 100 000 M. übernommen und sich weiterhin verpflichtet erachtet, die Fürsorge für die durch die Futternot hartbedrängte arme Landbevölkerung in ihre Hand zu nehmen.

Der Nothstand dauert an und nimmt täglich zu; weitere Hilfe ist dringend nötig, wenn nicht zahlreiche Existenzen zu Grunde gehen sollen. Darum richten wir an alle, die ein Herz haben für die Not des kleinen Mannes, besonders an diejenigen, welche von der Futternot verschont geblieben sind, die herzliche Bitte, durch Gaben der Liebe und die Mittel darzureichen, um in Ergänzung dessen, was seitens der Behörden und der Privatwohlthätigkeit schon geschehen ist, die Not unserer schwergeprüften Mitbürger zu lindern.

Für eine sachgemäße, zweckentsprechende Verwendung der Beiträge sind ausreichende Vorkehrungen getroffen. Beiträge erbitten wir an unser Kassenamt (Alter Postplatz 4).

Stuttgart, 7. April 1894.

Die Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins:
Stollin.

Indem wir vorstehenden Aufruf der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins zur Kenntnis der Bezirksangehörigen bringen, unterstügen wir denselben aufs wärmste und machen bekannt, daß Beiträge zur Linderung des Futternotstandes von nachstehenden Stellen und Personen in Empfang genommen und weiterbefördert werden: in Waiblingen: Oberamtsverweser Wiegandt, Dekan Geß, Regierungsrat Thym, Stadtpfarrer Finckh, Oberamtspfleger Geß, Friedrich Pfander, G. Billinger, G. Pfander, Fritz Mayer, B. Preuninger, B. Balz, G. Pfeiderer, Gottlob Weiß, Kuppinger, in Winnenden: Stadtpfarrer Volz, Stadtschultheiß Hiemer. Verwaltungsaktuar Wackenhut, sowie sämtliche evangelischen Pfarrämter und die Schultheißen-Aemter des Oberamtsbezirks Waiblingen.

Kgl. gem. Oberamt:
Wiegandt, A.-B. Geß.

Waiblingen. Den Gemeindebehörden

gehen in den nächsten Tagen die Formularien zur Liquidation des Aufwands für Unterhaltung der Nachbarschaftsstraßen, der Gtterstrecken derselben und der Gtterstrecken der Staatsstraßen von den 3 Jahren 1. April 1889 31 März 1892 befuß Verteilung des pro 1894/95 verwilligten Staatsbeitrags mit dem Auftrag zu, für sachgemäße Liquidation des Aufwands gemäß den Weisungen des K. Ministeriums des Innern zu sorgen und die Liquidationen bis spätestens 10. Juni d. Js. hieher vorzulegen.

Wird der Verwaltungsaktuar mit Fertigung der Liquidationen beauftragt, so sind Beschlüsse zu fassen und dieselben zur Genehmigung hieher vorzulegen.

Den 17. April 1894.

K. Oberamt:
Wiegandt, A.-B.

Waiblingen. Diejenigen Ortsvorsteher

welche die Verzeichnisse über Fabriken und die denselben gleichgestellten gewerblichen Anlagen ergänzt oder mit einer Fehl-Anzeige belegt noch nicht zurückgegeben haben, werden an deren unverweilte Einsendung erinnert.

Den 17. April 1894

K. Oberamt: Wiegandt, A.-B.

Waiblingen. Die Ortsvorsteher

haben, soweit dies noch nicht geschehen ist, binnen 8 Tagen das Ergebnis der Vieh-Umlage pro 1. April d. Js. hieher anzuzeigen.

Den 17. April 1894.

K. Oberamt: Wiegandt, A.-B.

Oberamt Waiblingen.

Namens-Änderung.

Gottlob Heinrich Ferdinand Seibold, Straßenwärter und Feldschütz in Neckargröningen, Oberamts Ludwigsburg, hat um die Erlaubnis nachgesucht, dem am 15. Februar 1880 geborenen, in Neckarrens bürgerlichen Karl Gottlieb Lindner, unehelichen Sohn der ledigen Luise Margarethe Lindner von Neckarrens seinen Familiennamen „Seibold“ beilegen zu dürfen.

Dieses Vorhaben wird andurch mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß zu dieser Namensänderung von der K. Kreisregierung die Erlaubnis wird gegeben werden, wenn nicht innerhalb der Frist von drei Monaten begründete Einsprache hiegegen bei dem Oberamt dahier erhoben werden sollte.

Am 17. April 1894.

K. Oberamt:
Wiegandt, A.-B.

Cannstatt. Bekanntmachung betr. eine Feldbereinigung auf der Markung Schmiden.

Nachdem durch Erlass der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, Abteilung für Feldbereinigung, vom 9. März 1894 Z. 491 das von dem Gemeinderat Schmiden beantragte Unternehmen einer Vereinigung des Felgs „Fellbach“ auf der Markung von Schmiden unter Einbeziehung von Teilen der angrenzenden Markungen Fellbach u. Waiblingen auf Grund einer vorläufigen Prüfung als für die Landeskultur nützlich und im Ganzen zweckmäßig für ausführbar erkannt und zur Abstimmung dem gestellten Antrag gemäß zugelassen worden ist, wird gemäß Art. 9 des Gesetzes betreffend die Feldbereinigung vom 20. März 1886, Reg.-Bl. S. 111. und § 9 der Vollzugsverordnung vom 13. Juli 1886, Reg.-Bl. S. 253, Tagfahrt zur Abstimmung über die beantragte Feldbereinigung und zur Wahl der Mitglieder der Vollzugskommission auf

Samstag den 19. Mai d. J., vormittags 10 Uhr,
auf das Rathhaus in Schmiden anberaumt.

Zu der Abstimmung werden die beteiligten Grundeigentümer oder ihre Vertreter unter Androhung des Rechtsnachteils eingeladen, daß diejenigen, welche bei der Abstimmungstagfahrt weder in Person noch durch einen seine Vertretungsbefugnis rechtsgiltig nachweisenden Vertreter erscheinen, als dem beantragten Unternehmen zustimmend angesehen und von der Teilnahme an der Wahl der Mitglieder der Vollzugskommission ausgeschlossen werden und daß ein Einspruch oder eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen diese gesetzliche Folge des Ausbleibens nicht stattfindet.

Bezüglich der Vollzugskommission wird bemerkt, daß der Vorsitzende derselben und der Feldmesser nach Anhörung des Gemeinderats von der K. Zentralstelle ernannt, die drei in die Kommission zu berufenden Landwirte und zwei Ersatzmänner aber von den Beteiligten in der Abstimmungstagfahrt mit absoluter Mehrheit der Abstimmenden gewählt werden. Kommt die Wahl aus irgend einem Grunde nicht zu Stande, so werden die drei Landwirte auf Antrag des Oberamts, welches zuvor den Gemeinderat des Orts darüber hören wird, von der K. Zentralstelle berufen.

Von den drei Landwirten dürfen nur zwei und von den Ersatzmännern nur einer der beteiligten Gemeinde angehören.

Zugleich ergeht gemäß Art. 10 des Feldbereinigungsgesetzes die Aufforderung, etwaige noch nicht bekannte Ansprüche auf Freilassung von dem Unternehmen oder auf Anteilnahme an demselben, welche aus den Artikeln 4 und 5 des Gesetzes abgeleitet werden, innerhalb der Ausschließungsfrist von zwei Wochen bei dem Ortsvorsteher oder bei dem Oberamt geltend zu machen.

Die sämtlichen, den Gegenstand betreffenden Akten sind vom 17. d. M. an auf dem Rathhaus in Schmiden zu jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt.

Den 16. April 1894.

K. Oberamt :
Rath.

Bekanntmachung

für die Offiziere, Sanitätsoffiziere, Militärbeamten und Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, Reserve und der Ersatz-Reserve, betreffend die Frühjahrs-Kontrollversammlungen 1894.

Die Frühjahrs-Kontrollversammlungen für die Mannschaften des Oberamtes Waiblingen finden in nachstehender Weise statt

a., in Waiblingen im Rathhaus.

Am Samstag, den 28. April 1894 Vormittags 9 Uhr,

von der Stadt Waiblingen, für sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, Reserve und Ersatz-Reserve,

Die Jahrgänge: 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892 und 1893.

b., in Waiblingen im Rathhaus.

Am Samstag, den 28. April 1894 Vormittags 10¹/₂ Uhr,

für die Offiziere, Sanitätsoffiziere, Militärbeamten und Offiziersaspiranten der Stadt Waiblingen, sowie für sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, Reserve und Ersatz-Reserve, von den Ortschaften Hegnach, Beinstein, Neckarrens, Hochberg, Hochdorf und Dittensfeld,

Die Jahrgänge: 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892 und 1893.

c., in Waiblingen im Rathhaus.

Am Samstag, den 28. April 1894 Abends 2 Uhr,

von den Ortschaften Neustadt, Großheppach, Kleinheppach und Endersbach, für sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, Reserve und Ersatz-Reserve,

Die Jahrgänge: 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892 und 1893.

d., in Waiblingen im Rathhaus.

Am Samstag, den 28. April 1894 Abends 3¹/₂ Uhr,

von den Ortschaften Strümpfelbach, Hohenacker und Korb, für sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, Reserve und Ersatz-Reserve,

Die Jahrgänge: 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892 und 1893.

e., in Winnenden in der Turnhalle.

Am Montag, den 30. April 1894 Vormittags 10¹/₂ Uhr,

für die Sanitätsoffiziere und Militärbeamten der Stadt Winnenden, sowie für sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, Reserve und Ersatz-Reserve der Stadt Winnenden,

Die Jahrgänge: 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892 und 1893.

f., in Winnenden in der Turnhalle.

Am Montag, den 30. April 1894 Abends 2 Uhr,

von den Ortschaften Baach, Birkmannsweiler, Breuningsweiler, Brekenacker, Bürg, Buch, Hanweiler, Höfen, Hertmannsweiler, Leutenbach und Neumerzbach, für sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, Reserve und Ersatz-Reserve,

Die Jahrgänge: 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892 und 1893.

g., in Winnenden in der Turnhalle.

Am Montag, den 30. April 1894 Abends 3¹/₂ Uhr,

von den Ortschaften Ledernhardt, Deschelbronn, Oppelsbohm, Reichenbach, Rettersburg, Schwaikheim, Steinach und Weiler zum Stein, für sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, Reserve und Ersatz-Reserve,

Die Jahrgänge: 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892 und 1893.

B e s o n d e r e B e s t i m m u n g e n .

- 1) Bei den Frühjahrs-Kontrollversammlungen haben zu erscheinen.
 - a., Sämtliche Angehörige der Reserve,
 - b., Sämtliche Ersatz-Reservisten und Marine-Ersatz-Reservisten,
 - c., Die Angehörigen der Landwehr (Seewehr) I. Aufgebots,
 - d., Die bis zur Entscheidung über ihr ferneres Militär-Verhältnis zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften mit ihren Jahrgängen,
 - e., Diejenigen Halbinvaliden des deutschen Reichsheeres, gleichviel, ob sie temporär oder dauernd anerkannt sind, welche noch in der Reserve, bezw. in der Landwehr I. Aufgebots stehen, mit ihren Jahrgängen,
 - f., Die hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr I. oder II. Aufgebots Zurückgestellten, wenn sie ihrer Jahresklasse nach zur Reserve oder Landwehr I. Aufgebots gehören
- 2) Von den Frühjahrs-Kontrollversammlungen entbunden sind diejenigen Angehörigen der Land- und Seewehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 in den aktiven Dienst getreten sind, doch haben dieselben dafür bei den Herbst-Kontrollversammlungen dieses Jahres zu erscheinen.
- 3) Ueberhaupt nicht mehr kontrollversammlungspflichtig sind die zur Landwehr zweiten Aufgebots gehörigen Personen.
- 4) Etwaige eingehend zu begründende Gesuche um Befreiung von dem persönlichen Erscheinen bei der Kontrollversammlung sind möglichst frühzeitig, mindestens 4 Tage vor Beginn derselben, dem Meldeamt Cannstatt vorzulegen. Die Wahrheit der in denselben angegebenen Befreiungsgründe, sowie beizugebende ärztliche Zeugnisse müssen obrigkeitlich beglaubigt sein. Das Bezirkskommando behält sich vor, solche Personen, deren Befreiungsgesuche es berücksichtigt hat, erforderlichen Falles zu einer besonderen Kontrolle zum Meldeamt Cannstatt zu befehlen.

- 5) Wer durch Krankheit oder dringende Geschäfte, welche so unvorhergesehen eintreten, daß ein Befreiungsgesuch nicht mehr eingereicht werden kann, von der Teilnahme an der Kontrollversammlung abgehalten wird, muß vorher oder spätestens zur Stunde derselben durch eine Bescheinigung der Orts- oder Polizeibehörde entschuldigt werden.
 - 6) Wer ohne Entschuldigung fehlt, wird zur Rechtfertigung nach dem Meldeamt Cannstatt berufen, erhält, wenn er sich nicht rechtfertigen kann, bis zu 3 Tagen Arrest und wird unter Umständen in eine jüngere Jahresklasse zurückversetzt. Unentschuldigtes verspätetes Erscheinen ist gleichfalls strafbar.
 - 7) Einzelbefehle zum Erscheinen bei der Kontrollversammlung haben weder die Offiziere etc. noch die Mannschaften zu erwarten, sondern es haben sich dieselben lediglich auf Grund dieser Bekanntmachung einzufinden.
 - 8) Die Besitzer von Orden und Ehrenzeichen haben dieselben bei der Kontrollversammlung anzulegen.
 - 9) Zu jeder Kontrollversammlung ist stets der Militär-Paß und das Führungszeugnis bezw. der Ersatz-Reserve-Paß mitzubringen.
- Ludwigsburg, den 9. April 1894. **Königliches Bezirkskommando.**

Waiblingen
Morast-Abfuhr.
 Die Abfuhr des Morasts von den Straßen nach Hegnach Dellingen und Samiden wird am nächsten **Freitag, den 20. d. M. vormittags 11 Uhr** auf dem Rathause im öffentlichen Aufsteig vergeben
 Den 17. April 1894. **Stadtpflege.**

Revier Schorndorf
Bengholz-Verkauf.
 Am **Mittwoch den 25. April** Nachmittags 1 Uhr im Lamm in Blüderhausen aus dem Staatswald Walkersbacherwand, Enge Vogelbaurebene, Schirben, Kallenbronnen und Sandbühl. Nm.: 109 Nadelholzscheiter, 85 Laubholz- und 534 Nadelholz-Anbruch.
 Zusammenkunft zum Vorzeigen Morgens 6 Uhr bei der Wohnung des Forstwarts Funf in Blüderhausen.



Privat-Anzeigen.

Trauer-Anzeige.
 Tieferschüttert teile ich Verwandten, Freunden und Bekannten mit, daß **Montag Abend 7/7 Uhr** unerwartet schnell uns unsere innigstgeliebte Gattin u. Mutter, **Frau Pauline Schreiber, geb. Künzer** im Alter von 23 Jahren durch den Tod entrisen wurde.
 Um stille Teilnahme bitten
 im Namen der Hinterbliebenen **Theodor Schreiber mit Kind** d. Beerdigung findet **Donnerstag Nachm. 3 Uhr** statt **Waiblingen. Meerane i/S. Heschlach**



Neu! Neu!

„Phönix“

neuester **photogr. Apparat**
 zur Moment- und Zeitaufnahme. Auch für jeden, in dieser Sache unkundigen Menschen **sofort** Aufnahmen anzufertigen. Genaue Beschreibung und sämtl. complettem Zubehör. Ganz vortrefflich und handbar zur Mitnahme auf Bergnügungstouren. **Kein Spielzeug!** Preis mit sämtlichem Zubehör und Beschreibung u. j. w. Verpackung **nur Mk. 9** geg. Nachn. Bei Vereins. d. Betrages franco Zusendung
Paul Neumann Agent-Kommiss. n. Verf. Ges. Charlottenburg Nürnbergerstr. 14-15.

Waiblingen. Eine neumelkende Gais hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion	Waiblingen. Ein freundliches Logis hat bis Jacobi zu vermieten. Zu erfragen bei d. Red.
---	---

Württemberg.

Große Deutsche Fachausstellung in Stuttgart 1894.
Stuttgart. (Ausstellung.) Die vom 9. bis 16. Sept. 1894 hier stattfindende Große Internationale Bäckerei, Konditorei- und Kochkunst-Ausstellung hat erfreuliche Fortschritte aufzuweisen. Letzten Freitag hat die zweite große Kommissionsitzung stattgefunden, in welcher über den Stand der Sache berichtet wurde. Die bis jetzt eingelaufenen Anmeldungen aus dem Gebiete der Bäckerei, Konditorei und Kochkunst wurden einer Prüfung unterzogen und sämtlich angenommen. Eine große Firma hat für sich allein 60 Quadratmeter Raum belegt. Es soll diesmal aber auch besser als bisher für die Aussteller und den

Billig und reell!
 sofort je 9 Pfd. netto franco Nachn.
Schokoladenbutter 1. t. ä. f., M. 7.75
Milchbutter, Tafel forte „ 5.25
Milchbutter, edelsteinst „ 5.50
4 1/2 P. Butter 4 1/2 P. **Sonig** „ 6.50
Mastgeflügel je 9 1/2 Pfd.
 netto franco als: **Gänse, Enten, Bouldarden oder Suppenhühner** jung und fett, frisch geschlachtet, trocken gerupft u. sauber entweidet je a Mk. 5.50
Eier 60-65 St. frisch sorgfältig verpackt Mk. 4.-
Gänsefedern schneeweiß dau-
 erreich neu und fein geschliffen a Pfd. M. 2.25 ungeschliffen M. 1.50 franco u. zollfrei. **S. Zimet Buczacz** Nr. 946 (Galizien.)

Verdauungsfördernd, wirkt mästend und krankheitshindernd schnell das ächte staatl. geschützte

Maß- Pulver
 d. chem. techn. Fabrik **Gloria Cannstatt** Hauptniederlage bei Herrn **C. Villinger-Zeller, Waiblingen.**
 Niederlage in **Beinheim** bei **Joh. Sebion.**
 Niederlage in **Großheppach** bei **Friedr. Zaher.**

Waiblingen.
 Ein **Lehrling** findet sofort Stelle ohne Lehrgeld Näheres **J. Dobler, Schuhmacher.**

Waiblingen.
 Eine größere und eine kleinere freundliche **Wohnung** samt allem Zubehör hat auf **Jacobi** zu vermieten.
Gust. Pfander, Notgerber.

Waiblingen.
 Eine freundliche **Wohnung** mit 4-5 Zimmern nebst allem Zubehör wird auf **Jacobi** zu mieten gesucht.
 Gefällige Offerte bittet man an die Red. d. Bl. zu richten.

E. la. Hamburger Cigarren-Firma sucht Agenten f. d. Verk. a. fein. Priv. u. Restaur. g. hohe Vergüt. Off u. K. 508 an **Heinr. Eisler, Hamburg.**

1 Liter kostet 7 Pf.
 Nur leichtest und einfachen Herstellung von 150 Liter eines gesunden, schmackhaften
Haustrunks
 (OBSTMOST)
 verschende ich **Mos.** für nur **franco** **M. 3.25** (ohne Zucker) meine seit 16 J. bewährten **Mostsubstanzen.**
 Da viele wertlose Nachahm. existieren, achte m. auf d. Schutzmarke u. verlange überall **Hartmann's Mostsubstanzen.**
P. Hartmann, Apotheker, jetz KONSTANZ (BADEN).

Waiblingen: Apoth. **Crable,**
Enderbach: Apoth. **Bölter;**
Winnenden: **G. Häusermann.**

Rücheneinrichtungen zu **Aussteuern** billigt bei **Gebrüder Walcker, Kgl. Hoflieferanten, Ludwigsburg.** Aussteuerverzeichnis m. Preisangabe franco u. gratis.

Waiblingen.
Runkelrüben verkauft billig **G. Hölder, z. Crasbe.**

Waiblingen.
 Wegen Todesfall hat bis **Georgii** oder 1. Mai eine **Wohnung** bestehend in drei bis vier Zimmern in der Nähe des Bahnhofs zu vermieten.
 Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.
 Eine großtrüchtige **Gais** hat zu verkaufen.
 Wer? sagt die Redaktion des Blattes.

Waiblingen.
 Schöne starke **Weinkrautpflanzen** sowie kräftige **Erbsen** beste Sorten hat noch abzugeben.
W. Widmayer, Handelsgärtner.

Abfah der ausgestellten Objekte gesorgt werden. Erstens ist beabsichtigt, wirkliche goldene, silberne und bronzene Medaille, ferner Ehrenpreise und Diplome zu verteilen, zweitens eine Lotterie zu veranstalten, welche etwa 10000 Lose a M. 1. — umfaßt, und deren Reinerlös größtentheils zum Ankauf von Ausstellungsgegenständen zu verwenden. Für den Ausstellungskatalog sind schon 26 Seiten Inserate eingelaufen, und der Garantiefonds ist auf M. 41,000 angewachsen. Dazu kommt noch, daß **Se. Majestät der König** das Protektorat übernommen haben, so daß dieses auf die Förderung der beteiligten Gewerbe, auf die Hebung des Fremdenverkehrs und Vermehrung der Kenntnisse angelegte Unternehmen unter den denkbar günstigsten Bedingungen in's Leben tritt.

Zur Ausstellung zulässig sind alle Erzeugnisse der Bäckerei, Konditorei, Mühlenbranche, Schokoladen-, Marzipan-, Waffelfabrikation, Pfefferkücherei, Kochkunst zc. zc., sowie dazu gehörige Hilfsmaschinen, Gerätschaften und Bedarfsartikel.

Ein beliebter Stuttgarter Dichter sagt:

„Die Uhrmacher kommen im Monat August,
Sich hier zu vergnügen nach Herzenslust.
Wenn sie mit großem Eifer hier „tagen“,
Wissen wir dann, was die Glocke geschlagen!
Im folgenden Monat kommen die Bäcker
(Konditoren, Müller, Köche, Wirthe),
Da gibt es zur Freude der Stuttgarter Schleder
Ein Schaugepräng von Kuchen und Torten,
Von Kochkunstwerken in allen Sorten,
Da werden ausgestellt Muster Krämpfe
Und tadellos ledere Mohnköpfe,
Pastetchen, Kaviar, „Hamburger Grütze“,
Gemüse, Salate und Wiener Schnitze,
Kates, Äpfel im Schlafrock, Crème française,
Dann Arme Ritter, Gelde, Mayonnaise,
Famose Trüffel, Sklops, türkischer Reis,
Und spanische Wind — und Bomben von Eis,
Glacé à la prince Pückler, Schillerlocken
Und sonst noch viel klassisch feine Brocken!
Die schlauen Herren, die Advokaten,
Die rochen mit feiner Nase den Braten,
Im gleichen Monat eilen herbei
Sie rings aus dem Reiche, um allerlei
Hier zu beraten und recht bequem
Sich hier zu vergnügen außerdem,
Bei festlichem Schmausen und Pokuliren
Sich zu erholen vom vielen Plaidiren!“

Für das Ausstellungs-Komitee:
Der Vorsitzende:

Fr. Schlatteker, Stuttgart, Weimarstr. 40.

Stuttgart, 14. April. Wie das „N. T.“ hört, hat der Kaiser von Rußland 60 000 Mark bestimmt zur Erbauung einer griechischen Kapelle in hiesiger Stadt, wozu eine geeignete Baustelle derzeit gesucht wird.

Stuttgart, Gestern nachmittag zwischen 4—5 Uhr ist in einem Haderlumpenmagazin, Christophstraße Nr. 19, Feuer ausgebrochen, welches durch die Berufsfeuerwache nach dreistündiger anstrengender Arbeit unterdrückt wurde. Die Haderlumpen waren in einem feuer-sicheren Kellergewölbe aufbewahrt und daher für das Gebäude selbst keine Gefahr vorhanden. Durch den Rauch sind 4 Feuerwehrmänner betäubt worden und mußten aus dem Kellerraum zurückbefördert werden.

Stuttgart, 18. April. Ein Beispiel seltener Rohheit und Bosheit lieferten die beiden Tagelöhner Gustav Adolf und Karl Max Häblich von Bothnang, 24 und 25 Jahre alt. Als sie am Sonntag 14. Januar früh 3 Uhr in betrunkenem Zustande in der Moltkestraße auf dem Heimwege nach Bothnang wegen Värmess von einem Schutzmann aufgeschrieben wurden, waren sie darüber so erbost, daß sie sich verbanden, sich zu rächen und etwas zusammenzureißen. So beschädigten sie nun am Grundstück der Weingärtner Mühle und Häberle die Garten-zäune, rissen von Äpfel- und Birnbäumen Äste ab; ein Birnbaum wurde vollständig zu Grunde gerichtet; dann drangen sie in die Gärten des Weingärtners Stöckle und Geh. Hofrats Pfeifer und hausten in ganz furchtbarer Weise. Zwei Reineclaudenbäume, zwei Stachelbeersträucher, zwölf Äpfel-, Birn- und Pfirsichbäume wurden schwer beschädigt, Spalierbäume umgerissen, ein Birn- und Pfirsichbaum abgenickt. Die meisten Bäume sind 15—20 Jahre alt und stehen also in bester Thakraft. Der Schaden beträgt etwa 275 Mark. Ueber eine Stunde haben die Unholde gebraucht, um diese Zerstörung anzurichten. Beide Angeklagte sind schlecht beleumdet, aber geständig; vor Gericht steht nur der erstgenannte, der zweite ist flüchtig geworden. Das Urtheil lautete dem „S. M.“ zufolge auf 6 Monate Gefängnis.

Canstatt, 16. April. Gestern Abend gegen 8 Uhr sprang Justizreferendar Keller, Sohn des verstorbenen Bergrats, in der Nähe der Wagenwerkstätte aus dem Personenzug Nr. 62 so unglücklich heraus, daß er am Knöchel des linken Fußes überfahren wurde und am Kopf Verletzungen erlitt. Er wurde in das hiesige Bezirkskrankenhaus verbracht.

Südwind, 12. April. Daß das Laster der Trunksucht eine ganze Familie ins Unglück stürzen kann, zeigte sich dieser Tage wieder in Marktgröningen. Ein daselbst ansässiger, dem Trunk ergebener Bäcker, der wegen Verschwendung entmündigt worden war, suchte in den Besitz des in einer Schublade sich befindlichen Geldes zu kommen; da ihm dies verwehrt wurde, warf er seine und seiner Frau Kleider zum Fenster hinaus und schlug mit einer Art in der Wohnung alles zusammen. Vom Wirtshaus nach Hause gefehrt, fand er seine Wohnung leer, da die Frau mit ihren Kindern ins elterliche Haus nach Uspeng zurückgekehrt war. Alsbald trug er seine Kleider auf einen Haufen, begab sie mit Erdöl und zündete sie an. Glücklicherweise wurde weiterer Schaden verhütet, da die herbeigerufene Ortspolizei noch rechtzeitig erschien und das Feuer löschte. Der Bäcker wurde verhaftet.

Gleugena, Br., 14. April. Gestern Nachm. zwischen 3 und 6 Uhr gingen mehrere Gewitter über unsere Stadt. Sie entluden

sich mit zum Teil heftigen Donnerstößen, aber leider mit wenig Regen. Bei Oberbechingen schlug der Blitz um 6 Uhr in das Haus des Bürgermeisters Zink, entzündete einige Dachsparren und zerstörte ein paar hundert Dachplatten. Das Feuer wurde von den dort gleichzeitig niedergegangenen Regengüssen gelöscht.

Die Ausführung der elektrischen Beleuchtungsanlagen für den Nord-Ostsee-Kanal wurde in einem Termin am 31. März von der kaiserlichen Kanal-Kommission zur Submission gestellt. Es beteiligten sich neun Fabriken mit Offerten, von denen nach dem „D. Subm. Anz.“ die Göttinger Maschinenfabrik mit 513 000 Mk., resp. 490 000 Mk. die billigste Forderung stellte. Die Aktiengesellschaft Schwarzkopff-Berlin forderte 553 000 Mk., die Berliner Elektrizitätsgesellschaft 640 000 Mk. und Siemens und Halske 820 000 Mk.

Es ist für dieses Jahr erstmals die Einrichtung getroffen worden, daß diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Infanterie, welche zu den Friedensübungen eigene brauchbare Fußbekleidung mitbringen und tragen, eine Prämie von je 3 Mk. für jede Uebung erhalten. Man hofft dadurch die Reservisten zc. anzuregen, daß sie sich stets im Besitze kriegsbrauchbaren und eingetragenen Schuhzeugs befinden, wodurch die Zahl der Fußkranken bei Beginn eines Krieges vermindert würde. Der Reichshaushaltsetat enthält für die Durchführung dieser Maßnahme einen Betrag von rund 150 000 Mk.

Deutsches Reich.

Berlin, Freitag 13. April, Nachm. Reichstag. Am Bundesratsitz. Marschall, Bronsart, Kaiser. Bei der 2. Beratung der Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete Kamerun, Togo und Südwestafrika erwähnt Richter (Freis. Volksp.) die gegen die Vertretung der Reichsregierung in Kamerun erhobenen Beschuldigungen. Er bittet um Aufklärung. Staatssek. v. Marschall: Der von dem Reg. Rat Rose über die Kameruner Vorgänge erstattete Bericht befindet sich seit 5 Tagen in den Händen des Ausw. Amts. Derselbe sei vollständig geprüft worden. Das Material enthalte thatsächlich eine Reihe, den Kanzler Leist überaus belastender Thatsachen. (Hört! Hört!) Infolge dessen wurde Leist telegrafisch seines Amtes enthoben und nach Berlin zur Verantwortung berufen. Ich kann heute noch keine Einzelheiten mitteilen, und zwar um so weniger, weil es sich während der Untersuchung herausstellen wird, ob das Verfahren auch auf andere Beamte auszudehnen sei. Möge die öff. Meinung bis zur Beendigung der Untersuchung mit ihrem Urtheil zurückhalten und sich nicht durch die Wahres und Falsches enthaltenden Preßberichte beeinflussen lassen! Die Disziplinaruntersuchung soll möglichst beschleunigt werden, es soll kein Schuldiger seiner Strafe entgehen. Nach Abschluß der Untersuchung soll der Deffentlichkeit nichts vorenthalten bleiben. Endlich werden diejenigen Maßregeln getroffen werden, welche geeignet sind, der Wiederholung derartiger Vorgänge, soweit möglich, für die Zukunft vorzubeugen. Bebel (Soz.) bittet, die Untersuchung auch auf die über Assessor Wehlau behaupteten Thatsachen auszudehnen. Damit schließt die Debatte. Die Uebersicht wird durch Kenntnisaufnahme erledigt. Der Gesetzentwurf, betr. die Kontrolle des Reichshaushaltsetats, des Landeshaushalts für Elf. Loth., und des Haushalts der Schutzgebiete für 1892/93 und 1893/94 wird in 2. Lesung angenommen. Dazu beantragt die Kommission die Resolution: die Regierungen zu eruchen, den allgemeinen Rechnungen über den Reichshaushalt summarische Nachweisungen über die erlassenen justifizirenden Cabinetsordres beizufügen. Nach kurzen Bemerkungen Gröbers (Ztr.) und Bishofs (n.l.) wird die Resolution angenommen. Die Petitionen wegen Erhebung eines 50-proz. Zollzuschlags für aus Rußland und Finland eingehende Waren wird für erledigt erklärt. Reichskanzler Graf Caprivi hat inzwischen den Saal betreten. Eine Reihe Petitionen betr. den Bogelschutz wird dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen. Das Präsidium des Allgemeinen deutschen Musikverbands klagt über die Konkurrenz der Militärmusiker. Die Kommission beantragt, die Petition dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen, a) zur Berücksichtigung dahin, daß den Militärmusikern bei Reisen zur Veranstaltung von Musikaufführungen, welche nicht in Ausübung des Militärdienstes geschehen, die Begünstigung hinsichtlich des Eisenbahnfahrpreises entzogen werde; b) zur Erwägung, inwieweit den Militärmusikern bei außerdienstlichen Musikaufführungen das Tragen der Uniform zu untersagen sei; c) im Uebrigen über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Kriegsminister v. Bronsart bestreitet nicht, daß eine Konkurrenz zwischen Militär- und Zivilmusikern besteht, glaubt aber, das musiklebende Publikum würde sich in seinen berechtigten Interessen gekränkt fühlen, wenn die Konkurrenz untersagt würde. In den den Militärmusikern zustehenden Fahrtermäßigungen erblicke er nur ein geringes Aequivalent für die vielen Behinderungen, denen sie im privaten Erwerbseben ausgesetzt sind. Im großen Ganzen treffen die Klagen nicht zu. In einzelnen begründeten Fällen werde Abhilfe geschaffen werden. (Schw. M.)

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag den 22. April 1894

Vorm. 9 Uhr.

Cheviots und Belour à 11.95 Pfg. per Meter
versenden jede beliebige Meterzahl an Jedermann
Echtes deutsches Landwollgewebe Oettinger & Co. Frankfurt a. M. Fabrik Dépôt
Muster umgehend franco.